



BIRKENFELD AKTUELL

GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 25. August 2017

Einzelpreis € 0,55

Nummer 34

GEWINNSPIEL

Gewinne einen
Lamy-Füller nach
Wahl mit Deiner
persönlichen Gravur.

Auf welcher Seite
ist der Lamy Füller im
Birkenfeld Aktuell
versteckt?



Einfach die Antwort der o.g.
Frage bis zum 11. September
mit Angabe Deines Namens,
Adresse, Tel.-Nr. und der
gesuchten Seitenzahl per Mail
oder Postkarte an BIRKENFELD
AKTUELL senden.

Unter allen richtigen Einsendungen
wird ein Gewinner ausgelost,
der öffentlich bekanntgegeben
und telefonisch benachrichtigt wird.



BIRKENFELD AKTUELL,
Martin-Luther-Str. 1,
75217 Birkenfeld
oder
mail@birkenfeldaktuell.de



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr

Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., Fr., 19.00 – 24.00 Uhr

Mi., 14.00 – 24.00 Uhr,

Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 23.00 Uhr

Mi., 14.00 – 23.00 Uhr, Fr. 16.00 – 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden Rufnummer erreichbar:

116 117

Der Kinderärztliche Notfalldienst/Enzkreis:

0 180 6 0723 11

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter:

06 21 38 00 08 07

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahn-ärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 26.08.2017:

■ Sonnen-Apotheke, Neuenbürg,
Daimlerstr. 17, Tel. **0 70 82 / 94 33-100**

Sonntag, 27.08.2017:

■ Center Apotheke (im Kaufland, Wilferdinger Höhe), Pforzheim,
Wilhelm-Becker-Str. 15, Tel. **0 72 31 / 4 43 94 33**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf 112

Kommandant, Frank Oelschläger 0 72 31 / **48 26 29**

Abt.-Kdt. Birkenfeld Marc Ochner 0 72 31 / **48 04 29**

Abt.-Kdt. Gräfenhausen Jens Dann 0 70 82 / **41 39 57**

Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf 112

Notruf der Rettungsleitstelle
des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V. **112**

Krankentransporte: 19222

Behinderten-Fahrdienst:

Lebenshilfe Pforzheim 0 72 31 / **60 95-222**

Polizei: Notruf 110

Polizeiposten Birkenfeld 0 72 31 / **47 18 58**

wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg 0 70 82 / **7 91 20**

Gasversorgung: Störung 0 72 31 / 39 38 37 o.

Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht) **07 00/7 97 39 38 37**

Stromversorgung:

EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen 0 72 43 / **1 80-0**

EnBW Störungsmeldestelle – Strom 08 00 / **3 62 94 77**

EnBW Servicetelefon **08 00 / 9 99 99 66**

Wasserversorgung:

während der üblichen Dienstzeit (Rathaus) 0 72 31 / **48 86-43**

außerhalb der Dienstzeit (Bauhof) 0 72 31 / **48 20 00**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia - Verlag für Birkenfeld Aktuell, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld
T 07231 4556717, F 07231 4556718, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blauch Druck, Herrenalber Straße 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Steiner,
T 07231 4886-12 oder sein Vertreter im Amt. Gemeindeverwaltung, Marktplatz 6,
75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Evi Kälber (Verlagsleitung)

Versuche nicht ein erfolgreicher, sondern ein wertvoller Mensch zu sein.

Soziale Dienste

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 072 31 / 455 74-0, Fax 072 31 / 455 74-74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 072 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

75217 Birkenfeld, Kirchweg 1, Tel. 072 31 / 33 91 25, Christiane Roth bha@diakoniestation-neuenbuerg.de

Umfassende Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.). Beratung über sozialrechtliche / finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe u.a.). Gesprächskreis für pflegende Angehörige, kostenlose Hausbesuche. Sprechzeiten: Mi. 10.30 – 12.00 Uhr, Fr. 9.00 – 10.00 Uhr und nach Vereinbarung, auch nachmittags. Der Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

■ Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz 072 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO)

072 31 / 1 44 24-16

■ Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz 072 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO)

072 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbegleitung.

Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.

Ansprechp.: Heidi Kunz Tel. **072 36 / 279 9910** oder **0 162 / 968 4052**,

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,

<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettliger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für

Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31

800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:

Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei

unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an

krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter

www.krebsinformationsdienst.de und

www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900

Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ DemenzZentrum Enzkreis

Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuung-

gruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-

gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Ver-

einbarung. Tel. 072 36 / 130-508, Fax 072 36 / 130-877, E-Mail:

demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 070 82 / 94 80 12,

E-Mail: mail@diakonie-neuenbuerg.de, www.diakonie-neuenbuerg.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Offene Sprechzeiten d. sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr und

14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Kleiderlädle und DiakonieCafé: Geöffnet Do. 14.00 – 16.30 Uhr

■ Die Wohnberatungsstelle des Kreissenienerrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 072 31 / 35 77 14

■ DRK-Wohnraumberatung Enzkreis Tel. 070 41 / 81 233 10

■ Tagesmütter Enzthal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 070 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enzthal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige ohne Terminvereinbarung: Donnerstag, 17.00 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 072 31 / 1 39 40 80, Fax 072 31 / 13 94 08 99

■ Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Im bwlv-Zentrum Pforzheim, Haus der seelischen Gesundheit – Lore Perls,

Luisenstraße 54-56, 75172 Pforzheim, Tel.: 072 31 / 13 94 08-0,

Fax: 072 31 / 13 94 08-99.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige.

Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 072 31 / 922 77-0, www.planb-pf.de

Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr,

Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 802 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 072 31 / 45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,

www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 072 31 / 6 07 58 60

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Be-

ratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexua-

lität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik.

Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die

Telefon-Nr. 072 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammen-

hang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wichernhaus der

Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172, Pforzheim,

Tel. 072 31 / 56 61 96-0 (Zentrale), -61/62 Fachberatungsstelle, E-Mail:

fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und

suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34,

75177 Pforzheim, Tel. 072 31 / 3 08 70

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Montag, 28.08.2017

Gräfenhausen

Mittwoch, 30.08.2017

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Mittwoch, 20.09.2017 flach

Donnerstag, 21.09.2017 rund

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 26.08.2017 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 30.08.2017 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 01.09.2017 9.00 – 12.30 Uhr



Sterbefälle

- 27.07. **Susanne Kasseckert geb. Rumpeltesz**,
Birkenfeld, 83 Jahre
- 29.07. **Adelheid Grob geb. Offenhammer**, Birkenfeld, 91 Jahre
- 07.08. **Berthold Kaindl**, Birkenfeld, 71 Jahre

Eheschließungen

- 05.08. **Jan Rasmus Dittus** und **Sandra Dorothea Eberle**,
beide Birkenfeld

Altersjubilare

In Birkenfeld

- 25.08. **Else Ebert**, Schwabstr. 7 90 Jahre
- 25.08. **Renate Eberle**, Raiffeisenstr. 30 70 Jahre
- 31.08. **Maria Bellanova**, Gründlestr. 15 70 Jahre
- 01.09. **Aysel Özyetim**, Dietlinger Str. 107 75 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

- 01.09. **Sofie Hummel**, Karl-Kircher-Str. 42 95 Jahre
- Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.**

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

**Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugefahren/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

- 3 kleinere Sessel mit Stoffbezug
- 1 bemalte Gartenbank
- 1 Kinderlaufstall
- 1 Autokindersitz
- 1 Rodelschlitten
- einige Regalbretter

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

- 1 Stockbett

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

(Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel. **07231 / 308-0**,
E-Mail: Landratsamt@Enzkreis.de, Termine auch nach Vereinbarung):

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung. Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

1. Umlegungsbeschluss für das Gebiet „IKG Dammfeld/Regelbaum - 2. Bauabschnitt“ in Birkenfeld

Der Umlegungsausschuss „IKG Dammfeld/Regelbaum - 2. Bauabschnitt“ der Gemeinde Birkenfeld hat am 26. Juli 2017 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der neuesten Fassung im Bereich des Bebauungsplans „IKG Dammfeld/Regelbaum“, Gemarkung Birkenfeld, die Durchführung einer Umlegung beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Birkenfeld einbezogen:

Flst. Nr.: 4360 (teilweise), 4378, 4379, 4380, 4416 (teilweise), 4439, 4440, 4441 (teilweise), 4548 (teilweise), 4565 (teilweise), 4567, 4568, 4569, 4570, 4571, 4572, 4573, 4574, 4575, 4576, 4578, 4579, 4580 (teilweise), 4581, 4582, 4583, 4585, 4587, 4589, 4591, 4592, 4594, 4595, 4596, 4597, 4598, 4599, 4600, 4601, 4603, 4604, 4606, 4607, 4608, 4610, 4611, 4612, 4613, 4614, 4615, 4616, 4618, 4619, 4620, 4621, 4623, 4624, 4625, 4627, 4628, 4629, 4630, 4631, 4632, 4634, 4636, 4637, 4638, 4639, 4641, 4642, 4643, 4720 (teilweise), 4721, 4722, 4723 (teilweise), 4724 (teilweise), 4725 (teilweise), 4726 (teilweise), 4727 (teilweise), 4728 (teilweise), 4730 (teilweise), 4731 (teilweise), 4733 (teilweise), 4734 (teilweise), 4735, 4736, 4738, 4741, 4743, 4744, 4745, 4746, 4748, 4749, 4750, 4751, 4752 und 4753.

Die Umlegung liegt im Geltungsbereich des seit 15.02.2008 rechtskräftigen Bebauungsplans „IKG Dammfeld/Regelbaum“ und trägt die Bezeichnung „IKG Dammfeld/Regelbaum - 2. Bauabschnitt“.

Das Umlegungsgebiet ist in der Bestandskarte dargestellt.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

2. Durchführung

Die Durchführung obliegt gemäß § 3 Abs.1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des BauGB (BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBL. S. 185) in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderats vom 21. März 2017 dem Umlegungsausschuss der Gemeinde Birkenfeld.

3. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim Umlegungsausschuss „IKG Dammfeld/Regelbaum - 2. Bauabschnitt“ der Gemeinde Birkenfeld, Zimmer 2.07, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtigen bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

5. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, das Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

6. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 50 Abs. 1 BauGB).

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Birkenfeld, Zimmer 2.07, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen, Hans - Thomastr. 7 in 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwaltes bedienen muss (§ 222 Abs. 3 S. 2).

8. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets „IKG Dammfeld/Regelbaum - 2. Bauabschnitt“ wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit

vom 04.09.2017 bis 04.10.2017

im Rathaus Birkenfeld, Zimmer 2.07, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld öffentlich aus und können während der Dienststunden Mo. u. Di. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00

Do. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00

Fr. 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

dort eingesehen werden.

Birkenfeld, den 14.08.2017

Bürgermeister Steiner,

Vorsitzender Umlegungsausschuss



Bundestagswahl am 24.09.2017

In „Birkenfeld aktuell“ vom 28.07.2017 haben wir bereits ausführlich über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Bundestag am 24.09.2017 informiert. Das Wählerverzeichnis kann **von Montag, 4. September 2017, bis Freitag, 8. September 2017**, beim Wahlamt im Rathaus Birkenfeld, EG, Zimmer E.05 und E.06 eingesehen werden. Wir bitten um Beachtung.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 24.09.2017 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich, schriftlich (Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail) auch in dokumentierbarer elektronischer Form beantragt werden.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.birkenfeld-enzkreis.de> bis zum **20.09.2017** an.

Folgen Sie dort dem **Link >Navigator>Verwaltung>Aktuelles**.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf der Ihnen vorliegenden Wahlbenachrichtigungskarte müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail, an die unten stehenden Ansprechpartner, einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgender Kontaktmöglichkeit:

Frau Wurst, Tel. 07231/488623, marie.wurst@birkenfeld-enzkreis.de

Frau Kunarski, Tel. 07231/488622

nadine.kunarski@birkenfeld-enzkreis.de, Fax: 07231/488683

Samstags-Schadstoffsammlung in Birkenfeld

Am **Samstag, 09.09.2017**, findet von **8.00 bis 12.00 Uhr** auf dem Parkplatz in der Jahnstraße (oberhalb der Schwarzwaldhalle) in Birkenfeld eine Schadstoffsammlung statt. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Farben, Lacke, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Für Rückfragen stehen die Abfallberater des Enzkreises unter Rufnummer 07231/354838 zur Verfügung.

Ablesung der Zählerstände Gas im GVP Gebiet

In der Zeit vom **01.09.2017 bis 30.09.2017** werden in Bad Herrenalb, Dobel, Dennach, Höfen, Schömberg, Straubenhardt (Langenalb, Cornweiler, Schwann, Feldrennach), Karlsbad (Langensteinbach, Ittersbach, Spielberg), Ottenhausen, Arnbach, Neuenbürg, Gräfenhausen Oberhausen, Birkenfeld, Niefern-Öschelbronn, Ötisheim (Erlenbach, Schönenber) und Maulbronn die Gaszähler abgelesen.

Das mit der Ablesung beauftragte Unternehmen U-Serv GmbH kann sich als Partner der Gasversorgung Pforzheim Land GmbH ausweisen. Alle Kunden im Netz der Gasversorgung Pforzheim Land GmbH werden gebeten, freien Zugang zu den Zählern zu gewähren.

Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch über die GVP-ServiceLine Telefon 0800 579 78 76 (kostenlos aus dem deutschen Netz) Telefon 0800 579 78 76 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz).

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.feuerwehrbirkenfeld-enz.de



Feuerwehrwurstgrillen bei Edeka Berger



Samuel Becht als Grillmeister

Im Rahmen der Feuerwehrwurst-Aktion von Edeka Südwest und dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V. konnten die Kunden von Edeka Berger Birkenfeld die leckere Feuerwehrwurst genießen. Hierzu hat die Feuerwehr Birkenfeld von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr auf dem Parkplatz von Edeka Berger Birkenfeld die schmackhaften Würste gegrillt. Der Erlös dieser Aktion kommt der Jugendarbeit der Feuerwehr zu Gute.



Die Besucher ließen sich die Würste schmecken

Neben unserem Grillstand waren wir auch wieder mit unserem Info-stand und einem Löschfahrzeug vor Ort, um über die Arbeit der Feuerwehr zu informieren.

Zahlreiche Besucher nahmen die Möglichkeit wahr und genossen vor oder nach dem Einkauf die Wurst. So entstanden auch einige interessante Gespräche über die Arbeit der Feuerwehr.

Wir bedanken uns bei Frank Berger, Inhaber von Edeka Berger, für die Spende der Würste und der Getränke. Ein großer Dank geht auch an alle Besucher und natürlich an alle Kameradinnen und Kameraden, die zum Gelingen beigetragen haben. (jab/pr)

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr	Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.00 Uhr	Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Am Freitag, 15. September 2017 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Leselernpaten gesucht

Lese- und Sprachkompetenz ist eine zentrale Schlüsselqualifikation für eine erfolgreiche Teilhabe im sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Vielen Kindern fehlt diese wichtige Kompetenz.

Die Gemeindebibliothek Birkenfeld hat deshalb seit einigen Jahren in Kooperation mit den örtlichen Schulen die Aktion Leselernpaten. Engagierte Personen, auch solche die keinen direkten Bezug zu den Schulen haben, nehmen sich einmal die Woche für eine Schulstunde Zeit und übernehmen die Patenschaft für ein Grundschulkind und unterstützen dieses beim Lesen. Für diesen Einsatz danken wir an dieser Stelle herzlich!

Trotz des großen Engagements der Ehrenamtlichen gibt es noch viele Schüler, die sich über einen Leselernpaten freuen würden. Wenn auch Sie Interesse haben, sich einzubringen, würden wir uns sehr freuen!

Am **Mittwoch, 20. September 2017 um 17 Uhr** findet in der Gemeindebibliothek Birkenfeld eine Informationsveranstaltung statt. Dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein.

Die Bibliothek bittet um kurze Anmeldung unter Tel. 07231.472706 oder unter info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de.

Sommer in der Bücherei



Seit kurzem haben wir unsere neue Sommerlounge geöffnet. In der Wagenhalle können Sie sich (fast) wie im Urlaub fühlen und unterm Sonnenschirm sitzen und schmökern. Schauen Sie doch mal vorbei, zum Stöbern, Schmökern und Ausleihen! Wir haben Thementische mit Romanen, Krimis, Kinder- und Jugendbüchern und auch eine große Spielecke, in der Sie unsere Spiele ausprobieren können, bevor Sie sie ausleihen. Ein kleiner Flohmarkt versorgt Sie mit Urlaubslektüre zum kleinen Preis.

Wir sind die ganzen Sommerferien zu unseren gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Ortsgeschichtliches aus Birkenfeld

Reformation in Birkenfeld - und Umgebung (1)

Von dem Birkenfelder Mathis Schroth handelt eine Urkunde vom 29. Januar 1530. Das Stadt-Gericht in Stuttgart hat sie ausgestellt, unterschrieben und besiegelt. Schroth war in Stuttgart verhaftet und dort vor Gericht gestellt worden. Aus welchem Grund er sich eigentlich in Stuttgart aufhielt, geht aus der Urkunde nicht hervor. Sie beschreibt jedoch die Anklage und die Strafe: „Verbreitung ketzerischer Schriften gegen den christlichen Glauben.“ Und der konkrete Vorwurf: „Ablehnung der

Kindertaufe, der Altarsakramente, der Messe, Beichte, Marienverehrung, Heiligenverehrung.“ Das waren die Hauptstücke der alten Kirche, also deutliche Kritik an reformatorischen Gedanken. Und dagegen ging in Württemberg die Obrigkeit noch gerichtlich vor, sogar noch vier Jahre vor der offiziellen Einführung der Reformation. Es finden sich genug Urkunden, die in dieser Zeit von Prozessen in unserer Gegend gegen Anhänger der „lutherischen Lehre“ sprechen, etwa eine Urkunde vom Juni 1531: Vier Schützinger Bürger standen in Vaihingen vor Gericht „wegen Annahme „der lutherischen Lehre und Umgang mit ihren Anhängern“. Die Obrigkeit ging aber nicht nur gegen Lutheraner vor, sondern auch gegen die sogenannten Wiedertäufer. aus dem Umkreis von Zwingli. Weil man ihnen „Zugehörigkeit zur Sekte der Wiedertäufer“ vorwarf, wurde das Ehepaar Ketteler aus Feldrennach noch Mitte Juni 1536 (!) verhaftet; Fürbitten von Verwandten und Nachbarn sowie eigene Zugeständnisse und Versprechungen, sich künftig an die „christliche Ordnung“ zu halten, verhalfen Ihnen zur Entlassung aus der Haft. Wie war es zu alledem gekommen?

Die Jahre zwischen 1517 und 1534 waren von weitreichender Bedeutung. Das bekannte Ereignis vom 30. Oktober 1517 in Wittenberg legte



Herzog Ulrich (1487 – 1550)

den Grund für einen neuen religiösen Aufbruch, aber auch für religiöse und politische Spaltung, die zuerst Deutschland und dann fast ganz Europa erfasste. Besonders für Württemberg wichtig war in der neuen Sicht des Glaubens die Heidelberger Disputation Martin Luthers bei den Augustinern am 26. April 1518. Sie markiert im Grunde den Beginn der Reformation in Württemberg. Studenten und Mönche, die Luther dort gehört hatten und von ihm überzeugt worden waren, wurden bald Pfarrer in Reichsstädten und

begannen dort evangelisch zu predigen.

Diese neue Lehre kam aber nicht nur in den Städten an; sie fasste auch auf dem flachen Land Fuß. Sowohl lutherisches Gedankengut wie auch die Lehren der Täufer erreichten so in den 1520er Jahren unsere Gegend - vor den Stadtgerichten in Neuenbürg, Wildbad und Vaihingen. Da Herzog Ulrich 1519 im Streit mit Reichsstädten aus Württemberg geflohen war, regierten in Württemberg bis 1534 die katholischen Habsburger, und sie kämpften gegen Luther und Zwingli. Welche Strafe Mathis Schroth jedoch in Stuttgart erhielt, lesen Sie in der nächsten Ausgabe.

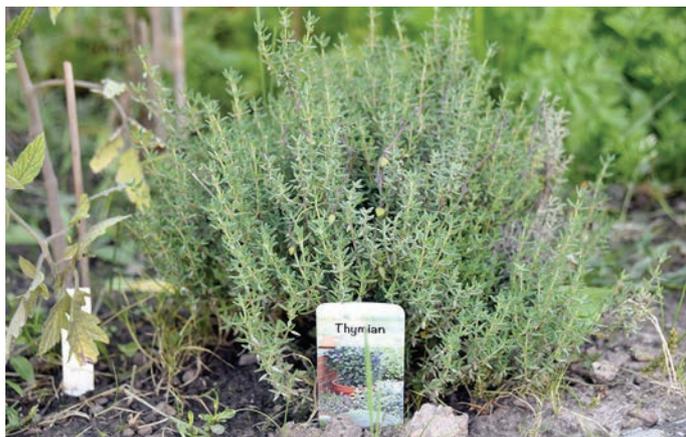
(Helmut Vester)

(Nach Huber Konstantin, Hg: Christine Bührlen-Grabinger: *Urfehden für den Raum Pforzheim*. 2003)

Ortsgeschichtliches aus Gräfenhausen/Obernhäusen

Antwort auf die Frage aus der letzten Ausgabe (Wofür wurden früher „Quendele“ (Thymian) hier gesammelt?)

b) Badewasserbeigabe für schwache Kinder



Der Thymian ist bekannt für seine Eigenschaften als Heilpflanze

Der Quendel-Thymian („*Thymus pulegioides*“) wurde einst in der Umgebung gesucht. Es gibt in Niebelsbach einen „Quendelberg“, dieser ist Teil eines Bergrückens und befindet sich rechts oben vom Marktweg nach Ottenhausen, bei dem Gewann „Hagrain“. Der Quendelberg ist in der Topogr. Karte Birkenfeld Nr. 7117 eingezeichnet. Dort wuchs einst der Thymian und wurde von Bürgern aus allen umliegenden Ortsteilen gesammelt.

Er fand zahlreiche Verwendungen, z. Bsp.: in Tinkturen, Salben, Tee,... Die Heilwirkung des Quendels war bekannt und die Pflanze wurde getrocknet als stärkende Badewasserbeigabe für schwächliche Kinder genutzt.

Neue Frage:

Einst gab es auf der Gemarkung Gräfenhausen eine Bohnenerzgrube. Wo?

- a) Häckselplatz b) am Ellmendinger-Weg Richtung Grenzsägmühle
c) beim Parkplatz auf dem Berg (pr)



Landratsamt Enzkreis

Kreisarchiv ab 14. August drei Wochen geschlossen

Das Kreisarchiv ist vom **14. August bis einschließlich 1. September 2017** für die externe Nutzung geschlossen. Ab dem 4. September ist es zu den normalen Öffnungszeiten wieder zugänglich. (enz)

Am Mittwoch, 27. September:

Lehrfahrt des Landwirtschaftsamtes und des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung

Bei der Ganztageslehrfahrt des Landwirtschaftsamtes und des „Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung“ Enzkreis (VLF) nach Ludwigsburg und Backnang-Neuschöntal am **Mittwoch, 27. September**, sind noch einige Plätze frei.

Abfahrt ist um 8 Uhr am Landratsamt Enzkreis in der Güterstraße in Pforzheim oder um 8:20 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in der Rappstraße in Mühlacker. Auf dem Programm steht der Besuch des Betriebes Landwüth (Spargel, Erdbeeren, Geflügel, Hofladen) in Ludwigsburg-Pflugfelden mit gemeinsamem Frühstück. Danach wird die Brennerei des Weinguts Geiger in Ludwigsburg-Poppenweiler mit anschließendem Mittagessen besichtigt. Am Nachmittag findet auf dem Jennerhof in Erdmannshausen, der sich durch besonders tiergerechte Schweine- und Geflügelhaltung auszeichnet, eine Führung statt. Den Abschluss bildet der Besuch der Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal, von der Bioabfall des Rems-Murr-Kreises energetisch verwertet wird. Die Rückkehr in Pforzheim ist gegen 19:45 Uhr geplant.

Die Kosten belaufen sich auf etwa 40 Euro pro Person und beinhalten die Fahrt, die Führungen, das Frühstück sowie das Mittagessen. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de entgegen. (enz)

„Enzkreis erleben“ am Sonntag, 27. August:

■ Kultur, Natur und Kunstgenuss – Maulbronn neu entdecken

Der Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ lädt am **Sonntag, 27. August, von 13 bis etwa 17 Uhr** zu einem geführten Spaziergang nach Maulbronn ein, der die Stadt von einer neuen Seite zeigt. Das Kloster entstand ab der Mitte des 12. Jahrhunderts und ist die Wurzel und heute noch das Herz der Stadt. Zur Lebendigkeit des heutigen Maulbronn gehört aber nicht nur das von den Zisterziensern bewundenswert und kunstvoll Geschaffene, sondern auch Moderne Kunst, und diese findet man in der Kunstsammlung Jutta und Manfred Heinrich auf dem historischen „Schafhof“. Dieses einzigartige Museum ist ein harmonisches Zusammenspiel von historischer Architektur und modernen, großformatigen Gemälden. Treffpunkt für den geführten Spaziergang inklusive Museumsbesuch mit Referentin Anita Dworschak ist um 13 Uhr am Parkplatz „Talaue“. Die Gebühr beträgt 9 Euro für Erwachsene incl. Spaziergang und Eintritt in die Kunstsammlung Heinrich. Anmeldungen nimmt Anita Dworschak unter Telefon 07043 8864 oder über www.klosterwelten.net gerne entgegen.

„Enzkreis erleben“ für Kinder am Mittwoch, 6. September:

■ Auf den Spuren von Tieren des Waldes

Eine spannende Spurensuche für Kinder bietet der Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ am **Mittwoch, 6. September**: Die Naturparkführerinnen Gaby Hoffmann, Birgit Walter und Nicole Beck begeben sich **von 9 bis 12 Uhr** mit Kindern von 6 bis 10 Jahren in die Wälder des Strombergs bei Illingen und verfolgen die Spuren verschiedener Mäusearten. Diese sind eine wichtige Nahrungsgrundlage für einige andere Waldbewohner.

Die Teilnahmegebühr beträgt jeweils 5 Euro, Geschwisterkinder zahlen 3 Euro. Der Ausflug erfordert wetterfeste Schuhe und Kleidung. Ein kleines Vesper und Getränke sollten die Kinder ebenfalls dabei haben. Der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekanntgegeben. Diese nimmt Birgit Walter unter Telefon 07041 45027 oder per Mail an schlegel-walter@gmx.de gerne entgegen.

Die Veranstaltungen sind Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt worden sind und bis

Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur und Umwelt-Themen bieten. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 zu finden. (enz)



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro Frau Eisele und Frau Schwab

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr Tel. 072 31 / 13 39 150

Pfarramt I Pfarrer Wittig Tel. 072 31 / 13 39 153

Pfarramt II Pfarrer David Dengler Tel. 072 31 / 13 39 145

Kirchenpflege Markus Eberle Tel. 072 31 / 13 39 130

Diakonat Christian Ende Tel. 072 31 / 13 39 134

Diakoniestation Birkenfeld Tel. 072 31 / 13 39 102 (Verwaltung)
Tel. 072 31 / 13 39 101 (Pflege)

Kindergärten: Kreuzstraße Tel. 13 39 167,

Jahnstraße Tel. 13 39 160

Schönblickweg Tel. 13 39 177,

Wacholderstraße Tel. 13 39 170

Martin-Luther-Gemeindehaus

Regina Shin Tel. 13 39 - 136

Schulferien vom 27. Juli bis 10. September 2017

In dieser Zeit ist das Martin-Luther-Gemeindehaus geschlossen

Die seelsorgerische Betreuung übernimmt in der Zeit vom 21.08.-02.09.17 Pfarrer Wittig (07231-1339153)

Freitag 25. August

15.00 Uhr Familien-Nachmittag im DiBo

Wochenspruch: Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade (Petrus 5,5)

Sonntag, 27. August 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche (Pfr. Wittig)

Samstag, 2. September

13.00 Uhr **Trauung** von **Erik Schönhals** und **Daria Bürgin** in der Evangelischen Kirche Birkenfeld (Pastor Exler)

Sonntag, 3. September 12. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst im Wohnstift (Pfr. Wittig)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche (Pfr. Wittig)

Vorankündigung:

DiBo-Wiedereröffnung und Gemeindefest

Nach den Sommerferien haben wir ein ganz besonderes Event geplant: Am **Sonntag, 24. September** werden wir endlich unser renoviertes DiBo wiedereröffnen können. Mittlerweile sind die meisten Bauarbeiten zum Abschluss gekommen – und das wollen wir feiern! Deswegen haben wir kurzerhand unser Gemeindefest, das in den letzten Jahren immer an Erntedank stattfand, um eine Woche auf den 24. September vorverlegt. Jetzt schon ganz herzliche Einladung dazu! Nähere Informationen folgen nach den Sommerferien.

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhausen



Pfarrgasse 1 · Gräfenhausen · Telefon 0 70 82 / 88 75

www.graefenhausen-evangelisch.de

Samstag, 26. August

15.00 Uhr Trauung von Larissa Köble & Maximilian Scheider im Garten des ehemaligen Gasthauses Linde in Obernhäusen
Pfr. Mathias Kraft

Sonntag, 27. August

9.30 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von FSJ-ler Thomas Jakobi
Pfr. Mathias Kraft
Opfer: Eigene Gemeinde

Sonntag, 3. September

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Benjamin Nürnberger
Pfr. Mathias Kraft
Opfer: Ökumene und Auslandsarbeit

Telefonbotschaft

Für jeden Tag ein gutes Wort. Hören Sie die Telefonbotschaft: Tel. Nr.: 0711 – 29 23 33. – „Ruf doch mal an!“

Im Juli sind folgende Spenden im Pfarramt eingegangen

FSJ-Stelle 890 €, Eigene Gemeinde 140 €, OMSK 50 €, Konfirmandenarbeit 100 €, Michaelskirche 130 €.

Beraten und beschlossen – Nachrichten aus dem Kirchengemeinderat

In der letzten Sitzung des **Kirchengemeinderats vor den Sommerferien am 26. Juli** beriet das Gremium über die **Klagen aus dem Ort wegen des Morgenläutens um 5.30 Uhr**.

Dabei wurden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Blick genommen. Dabei wurde klar, dass die Kirchengemeinde mit dem Läuten um 5.30 Uhr noch im Bereich der Nachtruhe liegt – diese beginnt um 22.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr. Um aus diesem Bereich herauszukommen, beschloss das Gremium nach intensiver und auch kontroverser Diskussion, in Zukunft um 6.30 Uhr zu läuten. Damit ist dem Recht und den veränderten Lebensgewohnheiten der Ortsbewohner genüge getan. Nach wie vor gilt es, den ursprünglichen Sinn des Morgenläutens wieder zu entdecken, nämlich die Einladung zum Morgengebet.

Wer ein Gesangbuch zu Hause hat, kann beim Morgenläuten die Seiten 1202 und 1203 aufschlagen. Dort sind die Morgengebete aufgeschrieben, unter anderem auch Luthers Morgensegen – zum Beten während die Morgenglocke läutet:

Das walte Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist! Amen.

Ich danke dir, mein himmlischer Vater, durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn, dass du mich diese Nacht vor allem Schaden und Gefahr behütet hast, und bitte dich, du wollest mich diesen Tag auch behüten vor Sünden und allem Übel, dass dir all mein Tun und Leben gefalle. Denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände. Dein heiliger Engel sei mit mir, dass der böse Feind keine Macht an mir finde. Amen.